

LANDKREIS NIENBURG
GEMEINDE Schweringen
Gemarkung Schweringen
Flur 14,15 RFK 1245 A

Maßstab 1:1000

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 d. Gesetzes¹⁾ vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949²⁾) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 23.1.1973 (Nds. GVBl. S. 259³⁾, zuletzt geändert durch ... vom ... (Nds. GVBl. S. 111 v. m. § 3 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBuG) vom 16.6.1978 (Nds. GVBl. S. 566)⁴⁾, zuletzt geändert durch ... vom ... (Nds. GVBl. S. 112 v. m. § 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497⁵⁾, zuletzt geändert durch Gesetz⁶⁾ vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385⁷⁾) hat der Rat der Gemeinde **SCHWERINGEN** diesen Bebauungsplan Nr. 6 / der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 6 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden nebenstehenden⁸⁾ textlichen Festsetzungen – sowie den nachstehenden nebenstehenden⁹⁾ technischen Baunormen über die Gestaltung –¹⁰⁾ als Satzung beschlossen.

Schweringen den 23.6.1982

L.S.
gez. Böckmann (Siegel)
Ratsvorsitzender
L.S.
gez. Makowka (Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.1.81 die Aufstellung des ... Änderung¹¹⁾ des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen.¹²⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 3. Dez. 1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Schweringen den 1. Juli 1982 L.S.
gez. Makowka (Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke
Kartengrundlage Flurkartenwerk
Erbausvermerk Veröffentlichungserlaubnis für die Gem. Schweringen am 5.10.81 f. 1024/81
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von 28.9.81).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortskarte übertragen.

Katasteramt Syke den 26.07.1982 L.S. gez. Unterschrift (Verm. Direktor)

Der Entwurf ... Änderung¹³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg-Weser Der Oberkreisdirektor Planungsamt I.A. R.Unger

Nienburg-W. den 4.11.1981 L.S.
gez. Makowka (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.02.82 den Entwurf ... Änderung¹⁴⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden 23.02.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung¹⁵⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 5.3.1982 bis 5.4.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.¹⁶⁾

Schweringen den 1.7.1982 L.S.
gez. Makowka (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des ... Änderung¹⁷⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.¹⁸⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Schweringen den ...

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 23.06.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Schweringen den 1.7.1982 L.S.
gez. Makowka (Gemeindedirektor)

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Hannover Az. 309 2-21102 2- ... vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben¹⁹⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 56/58/82 BBauG genehmigt. (Auslassungsgemäß)²⁰⁾ Die hierin genannten Teile und auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG zur Genehmigung freigegeben.²¹⁾

Hannover den 22.11.1982 L.S.
gez. Harin (Siegel)

Der Rat der Gemeinde ist in der Genehmigungsverfügung vom ... aufgeführten Auflagen / Maßgaben²²⁾ in seiner Sitzung am ... betreten.²³⁾ Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben²⁴⁾ vom ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Schweringen den ...

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 16.2.1983 im Amtsblatt für den Reg. Bez. Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit ... rechtsverbindlich geworden.

Schweringen den 16.2.1983 L.S.
gez. Makowka (Gemeindedirektor)

Innenhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht²⁵⁾ geltend gemacht worden.

Schweringen den ...

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen. 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne orliche Baunormen über die Gestaltung. 5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeilen der letzten Auslegung.
3) Nicht zu treffende streichen. 6) Nur falls erforderlich.

Textliche Festsetzungen

1. SICHTDREIECK :

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

RECHTSGRUNDLAGEN :

Für diesen Bebauungsplan gilt

- das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungs-Novelle vom 3. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3281) und durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebau vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 26.6.1962 in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

HINWEIS DES KATASTERAMTES SYKE ZU DEN FLURSTÜKSBEZEICHNUNGEN IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES :

z.B. ⑤ : Eine Ausführungsanordnung gemäß den §§ 61 ff FlurbG i.d.F. vom 16.3.1976 – BGBl. IS. 547 – ist noch nicht erlassen.

Rechtswirksame Verfügungen können über die auf dieser Karte dargestellten Grundstücke noch nicht getroffen werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME :

Richtfunkstrecke
Landesbergen - Dörverden

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans.
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Baugrenze

Begrenzung öffentlicher Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Grünfläche

Spielplatz

Baugebiet

Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

Anordnung von Planzeichen
Geschoßflächenzahl
Grundflächenzahl

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch graue Flächen zusätzlich gekennzeichnet

Allgemeines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

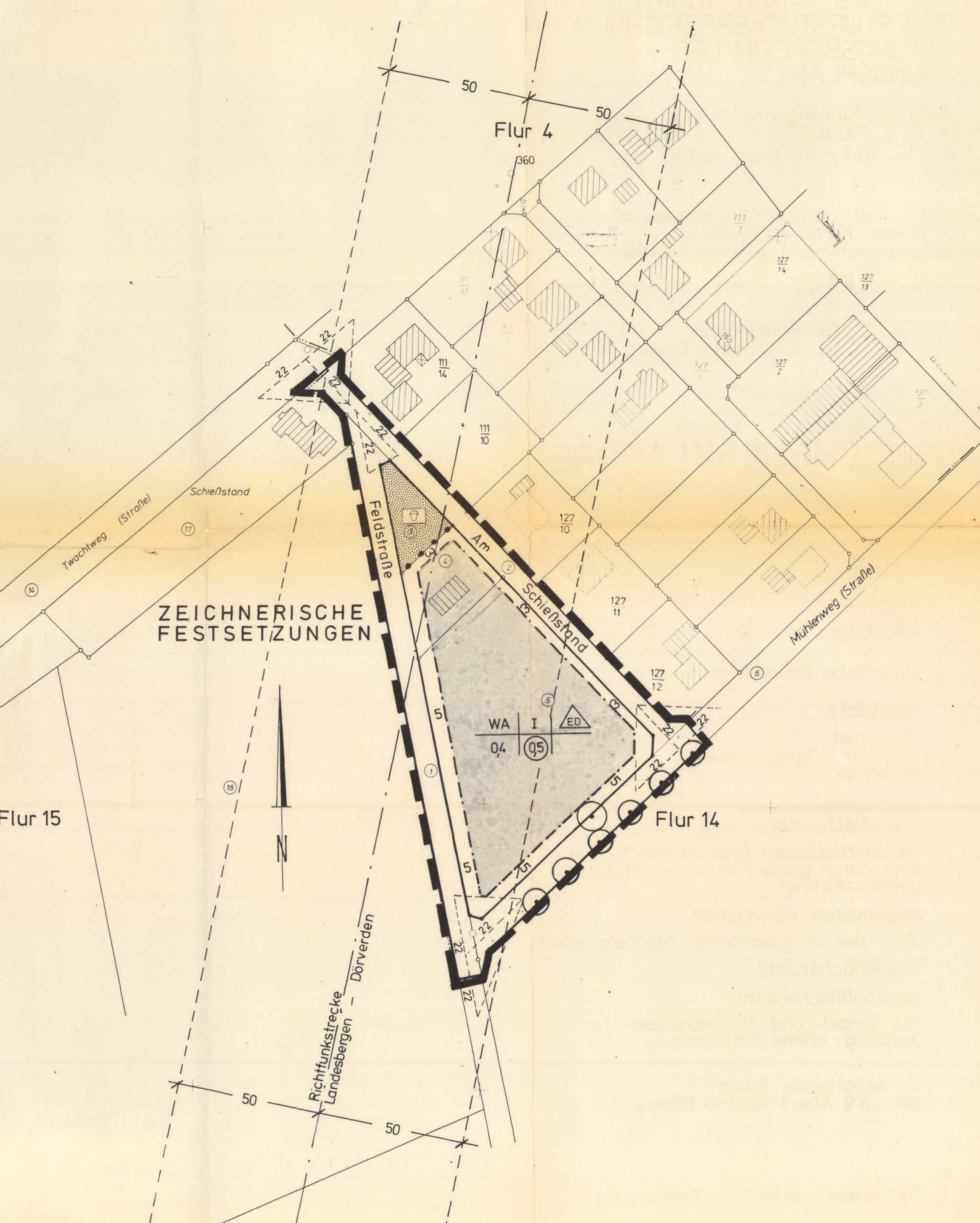
Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig, offene Bauweise.

Zu erhaltender Baum
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BBauG

Sichtdreieck, s. textliche Festsetzung Nr. 1



FLUR 14 M. 1:1000

Übersichtsplan M. 1:25 000



PLANVERFASSER:	AUFGESTELLT:	4. November 1981
R. Unger, Ing. (grad.)	GEÄNDERT:	03.02.1982
GEZEICHNET:	08.04.1982	L. Koslowski